

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.02.2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Neddemin

Anwesende

Vorsitz

Herr Thomas Beckmann	Bürgermeister/in
Herr Andreas Rossnagel	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Friedrich-Carl Reincke	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Margit Bierbaß	Gemeindevertreter/in
Herr Maik Manteufel	Gemeindevertreter/in
Herr Gregor Ziemann	Gemeindevertreter/in

Gäste

Frau Harz	bis 19:10 Uhr
-----------	---------------

Verwaltung

Herr Matthias Müller	Verwaltung	bis 19:55 Uhr
----------------------	------------	---------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2017
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.12.2017
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter

8. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018
VO-33-ZDFi-2017-112
9. Beschluss zur Entnahme aus der Kapitalrücklage
VO-33-ZDFi-2018-113
10. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014
VO-33-ZDFi-2018-114
11. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-33-ZDFi-2018-115
12. Vereinbarung mit der Stadt Altentrptow zur Zahlung des Schullastenausgleichs
VO-33-ZDFi-2018-116

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Beckmann überreicht Frau Harz für ihre langjährige Mitarbeit als Wahlhelferin bei Bundeswahlen eine Ehrennadel der Bundesrepublik Deutschland, als Anerkennung.

Ein Gemeindevertreter bittet um Prüfung, in wieweit eine 30er-Zone in Hohenmin eingeführt werden kann.

Es wird gefragt, wie der Stand mit den Kappen für das Klettergerüst in Hohenmin ist. Herr Beckmann kümmert sich darum.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 13 zu vertagen, da noch keine Rückmeldung vom Nachlassverwalter vorliegt.
Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Änderung einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2017

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 07.12.2017 liegt den Gemeindevertretern vor. Beim Tagesordnungspunkt 6 muss eine Korrektur vorgenommen werden. Es ist nicht der Gewinn, sondern der der Kontostand genannt worden. Mit dieser Änderung wird die Niederschrift einstimmig bestätigt.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.12.2017

Es wurden in der letzten Sitzung keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über:

- die Möglichkeit Personen bis zum 15.03.2018 vorzuschlagen, die eine Auszeichnung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten vom Landkreis erhalten sollen. Vorschläge nimmt der Bürgermeister entgegen.

- die Suche des Landesministeriums Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit nach dem Unternehmer des Jahres. Hierzu können bis zum 26.03.2018 Vorschläge vorgebracht werden. Die Gemeindevertretung bittet um das Unternehmerverzeichnis der Gemeinde.

- die Ergebnisse der Informationsveranstaltung über die Brandschutzbedarfsplanung. Ab dem 01.04.2018 wird das Ingenieurbüro mit der Planung anfangen. Bis zum 01.07.2018 wird der erste Plan fertig sein, danach wird bis zum 01.08.2018 die Einweisung stattfinden. Geplant ist die Fertigstellung bis zum 30.12.2018. Die Brandschutzbedarfsplanung kostet allen Gemeinden gesamt 30.000 €. Diese Summe wird durch die Amtsumlage gedeckt.

- die Schöffenwahl. Bis zum 28.02.2018 können Bewerbungen eingehen. Die Gemeinde Neddemin muss einen Kandidaten stellen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 3 Bewerbungen abgegeben. In der nächsten Gemeindevertreter Sitzung wird ein Schöffe gewählt.

- den Kontostand der Wohnungsverwaltung für die Wohnungsvermietung. Kontostand per 31.12.2017 77.824,93 €. (2017: Einnahmen: 44.757,97 €, Ausgaben: 19.284,77 €, Saldo: 25.473,20 €)

- Situation der Gemeindewohnungen. Aktuell gibt es keine Mietschuldner. Aus der Vergangenheit sind noch Mietforderungen offen.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Ein Gemeindevertreter spricht die Situation beim Autohändler Hauptstraße 2 in Neddemin an. Die Autos werden auf dem Gehweg geparkt. Es kommt die Frage auf, ob eine Auflage der Parkplatzvorhaltung besteht. Weiterhin ist fraglich, ob es sich in diesem Fall wirklich nur um ein Autohandel handelt.

An der Kirche steht eine trockene Robinie. Herr Beckmann spricht mit einem Verantwortlichen der Kirche bzgl. Verkehrssicherungsmaßnahmen.

zu 8 Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018 VO-33-ZDFi-2017-112

Herr Müller erläutert den Haushaltsplan für 2018 und beantwortet aufkommende Fragen.
Herr Beckmann spricht mit Herrn Ziegner von der BMV bzgl. der angedachten Planungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neddemin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2018** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	387.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	413.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 26.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 26.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	26.200 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	359.200 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	355.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	3.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.100 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	12.500 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf
35.900 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,54 Vollzeitäquivalente
(VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) betrug 1.173.211,19 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) beträgt 1.153.111,19 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2018) 1.119.211,19 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 32.746,79 € zur anteiligen Deckung des auf den 31.12.2014 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Vereinbarung mit der Stadt Altentreptow zur Zahlung VO-33-ZDFi-2018-116
des Schullastenausgleichs

Der Bürgermeister erklärt kurz den Sachverhalt. Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig beschlossen den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen und für die nächste Sitzung eine sachkundige Person einzuladen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Altentreptow zur Zahlung des Schullastenausgleichs.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	<input type="text"/>
davon anwesend:	<input type="text"/>
Ja-Stimmen:	<input type="text"/>
Nein-Stimmen:	<input type="text"/>
Stimmenthaltungen:	<input type="text"/>

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Anna-Lena Klatt
Schriftführer/in